

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 6. Februar 2013 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Gesetzliche Grundlage für die Dauerüberwachung entlassener
Sicherheitsverwahrter“.**

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich in seiner Entscheidung vom 4. Dezember 2012 zur aktuellen Dauerüberwachung ehemaliger Sicherheitsverwahrter geäußert. Demnach sei es nur für eine Übergangszeit in Ordnung, wenn sich die Polizei auf allgemeine gesetzliche Regelungen stütze. Aufgrund des massiven Eingriffs in die Grundrechte der Betroffenen müssten danach ausdrückliche Eingriffsgrundlagen in die Polizeigesetze der Länder aufgenommen werden. Außerdem müsse nach einiger Zeit neu begutachtet werden, ob von dem Entlassenen noch eine Gefahr ausgehe.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung darüber gebeten, ob sie aufgrund der oben zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts plant, eine Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes vorzunehmen.